

Anforderungen zur Erlangung des Expertenzertifikats Handchirurgie der DGH

Präambel

Die Anforderungen an das Expertenzertifikat wurden durch die Deutsche Gesellschaft für Handchirurgie (DGH) entwickelt, um Ärztinnen und Ärzte mit speziellem Interesse an der und Einsatz für die Handchirurgie eine Möglichkeit zu geben, sich über die Zusatzbezeichnung hinaus als handchirurgische Experten zu qualifizieren und dies belegbar darstellen zu können.

Die Voraussetzungen können auch schon in den letzten drei Jahren vor der Facharztanerkennung und insbesondere in der Weiterbildung zur Zusatzbezeichnung Handchirurgie erworben werden.

Anforderungen Zertifizierung

Nr.	Anforderung	Nachweis
1	Mitgliedschaft in der Deutschen Gesellschaft für Handchirurgie (DGH)	Bestätigungsschreiben durch die Geschäftsstelle der DGH
2	Besitz der Zusatzbezeichnung Handchirurgie	Urkunde
3	Teilnahme an mindestens 6 der derzeit 8 Fortbildungsseminare der DGH <i>Alternativ:</i> Für erfolgreiche Absolventen des EBHS-Diploms (European Board of Hand Surgery Diploma) der FESSH ist die Teilnahme an mindestens 3 Fortbildungsseminaren der DGH gefordert.	Teilnahmebescheinigungen <i>Alternativ:</i> Teilnahmebescheinigungen und EBHS-Diplom
4	Vollzeitliche Teilnahme an einem Jahreskongress der DGH	Teilnahmebescheinigung
5	Vollzeitliche Teilnahme an einem zweiten Jahreskongress der DGH vor Antragstellung zur Erlangung des Zertifikats; <i>Alternativ:</i> Teilnahme an einem Jahreskongress der FESSH oder der IFSSH	Teilnahmebescheinigung <i>Alternativ:</i> Teilnahmebescheinigung
6	Mindestens ein eigener handchirurgischer Vortrag auf einem Jahreskongress der DGH oder auf einem Fortbildungsseminar der DGH; <i>Alternativ 1:</i> Eine handchirurgische Publikation als Erstautor in einer wissenschaftlichen Fachzeitschrift (bei pubmed gelistet); <i>Alternativ 2:</i> Mindestens je eine eigene Fallvorstellung auf 2 Fortbildungsseminaren der DGH	Programm mit Listung als Vortragender <i>Alternativ 1:</i> Publikation <i>Alternativ 2:</i> Formloses Schreiben des Veranstalters oder der DGH
7	Teilnahme an mindestens zwei von der Zertifizierungskommission der DGH hierfür anerkannten praktischen Kursen von insgesamt 24 Std Dauer (z.B. 2 Kurse zu je 2 Tagen à 6 Std, als Teilnehmer oder als Referent): - ein Kurs zum Themengebiet: "Knochen und Gelenke" - ein Kurs zum Themengebiet: "Mikrochirurgie und Weichteile" (Lappenplastiken, Sehnen, u.ä.). Eine Liste mit anerkannten Kursen ist veröffentlicht, weitere Kurse können auf Antrag anerkannt werden.	Teilnahmebescheinigungen zu den Kursen. Die Dauer ist über das Programm nachzuweisen.
8	Drei Tage vollzeitliche Hospitation (insgesamt 24 Stunden) in der Praxis oder an der Klinik eines DGH-zertifizierten Experten der Handchirurgie.	Formloses Schreiben des DGH-zertifizierten Experten.

Eine stichprobenhafte Überprüfung der Angaben erfolgt durch die Zertifizierungskommission.